



AfD im Stadtrat Pirmasens - Kaiserstraße 2a - 66955 Pirmasens

Stadtverwaltung Pirmasens  
Dezernat I, Herr Zwick  
Postfach 2763  
66933 Pirmasens

AfD im Stadtrat Pirmasens  
Kaiserstraße 2a  
66955 Pirmasens  
+49 163 383 21 46

afd@stadtrat-pirmasens.de

4.11.2022

### **Anfrage der AfD im Stadtrat Pirmasens: Zuwanderung von Fachkräften**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zwick,

Die AfD im Stadtrat stellt folgende Anfrage:

1.Unter welchen Voraussetzungen gilt eine Person in einem bestimmten Bereich als "Fachkraft" bzw. gibt es unterschiedliche Kriterien in den einzelnen Berufszweigen? Werden nur theoretische Kenntnisse (etwa durch Zeugnisse) oder auch praktische Fertigkeiten überprüft?

2.Warum fallen nach den Angaben des Landeswirtschaftsministeriums auch Personen unter den Begriff "Fachkraft", die nach den aktuellen Regelungen mit dem potenziellen Arbeitgeber zunächst einen "Ausbildungsvertrag" abschließen sollen, was impliziert, dass sie im entsprechenden Beruf noch nicht die benötigten Kenntnisse haben?

(Das Ministerium selbst erklärt an anderer Stelle, dass man als „Fachkraft“ eine Person bezeichnet, welche zumindest eine zweijährige Berufsausbildung hat).

3.In wie vielen Fällen, der nach Pirmasens zugezogenen vermeintlichen "Fachkräfte", kam es zur "Nachqualifizierung", da die ausländische Berufsausbildung oder Qualifikation nicht mit der hiesigen vergleichbar war?

4.Von welchen Bereichen der Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Produktion usw.) wurden die nach Pirmasens gekommenen künftigen "Fachkräfte" in welcher Größenordnung angefordert?

5.Wie viele Fälle zur "Fachkräfte-Einwanderung" gab es in Pirmasens seit der Einführung des beschleunigten Verfahrens?

Wie viele davon führten zur Einstellung der betreffenden Personen als reguläre Arbeitskräfte und wie viele führten zu Ausbildungsverträgen?



6. Gibt es eine Auswertung darüber, wie viele dieser Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse wieder aufgelöst wurden?

7. In wie vielen Fällen wurden die Sprachkompetenzen der vermeintlichen "Fachkräfte" überprüft und zu welchen Ergebnissen kam man hierbei?

8. In wie vielen Fällen kamen mit den vermeintlichen "Fachkräften" auch deren unmittelbare Familienangehörige mit, deren Zuzug ausdrücklich ermöglicht wird?  
Wie wird in diesem Zusammenhang die Begrifflichkeit "unmittelbarer Familienangehöriger" definiert und auf welchen Personenkreis erstreckt er sich somit konkret?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

  
Im Namen der Fraktion AfD im Stadtrat Pirmasens

Thomas Heil

Vorsitzender der AfD im Stadtrat Pirmasens